

HAUSORDNUNG

Präambel

Alle, die am Schulleben beteiligt sind, haben die Verantwortung, durch ihr Handeln ein Schulleben zu gestalten, das geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung, Achtung und Toleranz, und so die Schule zu einem Ort werden zu lassen, an dem alle voneinander lernen und im Miteinander Potenziale entfalten können. Diese Hausordnung möchte mit folgenden Leitlinien gemeinsamer Potenzialentfaltung Raum geben. Über diese Hausordnung hinaus sind wir alle dazu eingeladen, in einen kontinuierlichen Austausch zu treten, durch welche Verhaltensweisen wir im Besonderen ein von diesen Leitlinien getragenes Miteinander fördern, und uns dabei auch auf Kodizes zu verständigen.

Wir achten auf unsere Sicherheit.

Wir halten uns an das in der Brandschutzordnung festgehaltene Verhalten im Not- bzw. Alarmfall. Fluchtwege sind freizuhalten. Unfälle im Gebäude, auf dem Grundstück sowie auf dem Schulweg sind der Schulleitung unverzüglich zu melden.

Wir achten auf ein ruhiges Lernklima.

Dies bedeutet auch, dass wir pünktlich sind, Lärm vermeiden, die Lern- und Arbeitsphasen Anderer achten und die private Nutzung mobiler Endgeräte (Smartphones, Tablets etc.) vermeiden.

Wir achten auf Ressourcen und handeln nachhaltig.

Dies bedeutet auch, dass wir auf einen sparsamen Umgang mit Materialien und Energie achten sowie Abfall trennen und diesen in den dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgen.

Wir achten auf unsere Lernräume.

Dies bedeutet auch, dass wir sorgsam mit Tischen, Stühlen, Büchern und anderem schuleigenen Inventar umgehen und die Schulräume zu Unterrichtsende ordentlich hinterlassen: Fenster sind zu schließen, Licht ist auszuschalten, technische Geräte sind auszuschalten, die Klimaanlage und Heizung sind witterungsbedingt zu regulieren. Die Boden-Tanks sind nur von Lehrkräften und nur für Unterrichtszwecke zu nutzen. Mutwillige oder grob fahrlässige Beschädigungen werden auf Kosten der Verursacherin oder des Verursachers beseitigt. Festgestellte Mängel oder Schäden an Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich anzuzeigen.

Wir achten auf unser persönliches Eigentum.

Für das persönliche Eigentum ist jeder/jede selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung. Fundsachen sind bei den Lehrkräften der Fröbel Akademie gGmbH abzugeben, Verluste persönlicher Gegenstände umgehend mitzuteilen.

Wir achten auf das Eigentum Anderer.

Dies bedeutet auch, dass private elektronische Geräte nicht am schuleigenen Stromnetz aufgeladen werden.

Wir achten auf unsere Vorbildfunktion.

Rauchen und Alkohol sind gesundheitsschädlich und besonders für künftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sozialen Berufen möglichst zu unterlassen. In den Räumen der Fachschule besteht gemäß Nichtraucherschutzgesetz Berlin – NRSG vom 16.11.2007 (GVBl.2007, S. 578) ein grundsätzliches Rauchverbot in allen Gebäuden und umschlossenen Räumen. Dazu zählen auch E-Zigaretten. Der Konsum von Alkohol ist an der Fröbel-Fachschule grundsätzlich untersagt.

Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle durch die Fachschule der Fröbel Akademie gGmbH genutzten oder bewirtschafteten Gebäude, Gebäudeteile und Liegenschaften. Die Hausordnung ist verbindlich für alle Studierende, Lehrkräfte und Besucherinnen und Besucher der Fachschule der Fröbel Akademie gGmbH

Hausrecht

Die Leitung der Fröbel Akademie gGmbH bzw. ihre Stellvertretung üben das Hausrecht aus.

Schlussbestimmungen

Weitere Ordnungen (Alarm- und Brandschutzordnung, beschlossene Kodizes sowie Ordnung zur Fachbibliothek) sind Bestandteile der Hausordnung. Verstöße gegen die Hausordnung werden entsprechend § 62 f. Schulgesetz Berlin geahndet.

In-Kraft-Treten

Diese Hausordnung trat am 01.08.2018 in Kraft und wurde zuletzt am 23.03.2024 geändert.

Berlin, den 23.03.2024

ppa. Christoph Wildt
Schulleitung Fröbel Akademie Berlin